



Juli 2016

Kurzinformation zum Stichprobenwechsel der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten

Daniel Hoop, Swetlana Renner, Dunja Dux, Pierrick Jan, Dierk Schmid, Andreas Weber & Markus Lips

Zusammenfassung

Um das Einkommen der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe genauer schätzen zu können, führt die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten eine Zufallsstichprobe ein. Gegenüber der bisherigen, nicht zufälligen Stichprobe fällt die Schätzung für das landwirtschaftliche Einkommen um durchschnittlich 7 Prozent tiefer aus. Die Schätzung für den Arbeitsverdienst, der dem Einkommen einer Vollzeit-Familienarbeitskraft entspricht, ist um 21 Prozent niedriger. Da gleichzeitig das ausserlandwirtschaftliche Einkommen um 14 Prozent höher liegt, reduziert sich das geschätzte Haushaltseinkommen um 4 Prozent.

Repräsentativere Stichprobe

Die neue Einkommensschätzung von Agroscope basiert auf einer Zufallsstichprobe. Mit Ausnahme von sehr kleinen Betrieben können Betriebe der wichtigsten Betriebs- und Rechtsformen (vorläufig ohne juristische Personen) ausgewählt werden, um auf freiwilliger Basis und in anonymisierter Form Buchhaltungen für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen führt gegenüber der bisherigen, nicht zufälligen Auswahl der Betriebe zu einer deutlichen Verbesserung der Repräsentativität der Stichprobe. So sind in der neuen Stichprobe nach längerer Zeit auch wieder Betriebe aus dem Kanton Tessin vertreten. Ausserdem erhöht die Datenlieferung durch über 240 Treuhandstellen, im Vergleich zu den früheren 30 Treuhandstellen, die Vielfalt in der Stichprobe.

Für das Buchhaltungsjahr 2014 liegen Agroscope 1907 auswertbare Datensätze vor. Diese werden mit der bisherigen Stichprobe verglichen, um die Unterschiede in der Einkommensschätzung zu analysieren.

Tieferes Landwirtschaftliches Einkommen

Die Schätzung für das landwirtschaftliche Einkommen, d.h. die Entschädigung für die Familienarbeitskräfte und für das in den Betrieb investierte Eigenkapital der Familie, weist im Schweizer Mittel eine Differenz von minus 7 Prozent auf. Durchschnittlich sind es in der zufälligen Stichprobe 63 100 Franken pro Betrieb statt wie bisher 67 800 Franken. Während diese Differenz in der Talregion minus 3 Prozent (neue Schätzung: 75 400 Franken) beträgt, beläuft sie sich in der Hügelregion auf minus 12 Prozent (57 400 Franken) und in der Bergregion auf minus 4 Prozent (50 900 Franken).

Neben der Umstellung auf eine Zufallsstichprobe beeinflussen weitere methodische Änderungen die Einkommensschätzung.

- Erstens spielt die Methodik der Einkommensberechnung eine Rolle. Die wichtigste Neuerung ist die betriebliche Verrechnung der Arbeitgeberbeiträge für die erste und zweite Säule des Betriebsleiters und seiner Partnerin bzw. der Betriebsleiterin und ih-

res Partners. Weiter gibt es eine Änderung bei der Kalkulation der Kosten des Wohnhauses. Beide Änderungen führen kalkulatorisch zu einem tieferen Einkommen bei gleichzeitiger Reduktion des (teilweise kalkulatorischen) Privatverbrauchs.

- Daneben kann auch die Umstellung von Betriebs- auf Finanzbuchhaltungen die Ergebnisse beeinflussen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Abschreibungen, Reparaturen und Eigenleistungen sowie der Naturallieferungen vom Betrieb an den privaten Haushalt.
- Ausserdem beeinflussen die Abgrenzungskriterien für die Stichprobe die Einkommenschätzung. Diese legen fest, welche Betriebe überhaupt Abschlüsse liefern können und für welche Schweizer Betriebe das Einkommen geschätzt wird. Durch die neuen Kriterien nehmen die Betriebsgrösse und das landwirtschaftliche Einkommen tendenziell zu.

Arbeitsverdienst stärker betroffen

Der Arbeitsverdienst leitet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen ab. Nachdem das in den Betrieb investierte Eigenkapital mit dem Zinssatz der Zehn-Jahres-Bundesobligationen entschädigt wurde, wird der verbleibende Betrag durch die Anzahl Familienarbeitskräfte geteilt. Der so ermittelte Arbeitsverdienst pro nichtentlohnte Vollzeitarbeitskraft beträgt in der neuen Stichprobe 41 800 Franken gegenüber 52 800 Franken in der alten Stichprobe, was einer Reduktion von 21 Prozent entspricht. Dies resultiert nicht nur aus dem tieferen landwirtschaftlichen Einkommen, sondern auch aus dem deutlich höheren Einsatz von familieneigenen Arbeitskräften auf den Betrieben.

Wie auch beim landwirtschaftlichen Einkommen ist die Schätzung für die drei Regionen sehr unterschiedlich. In der neuen Stichprobe weicht der mittlere Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft in der Talregion um 18 Prozent (52 100 Franken statt 63 600 Franken), in der Hügellregion um 27 Prozent (37 700 Franken statt 51 500 Franken) bzw. in der Bergregion um 17 Prozent (31 900 Franken statt 38 200 Franken) von den Werten der Stichprobe der Referenzbetriebe ab. Die hier veröffentlichten Zahlen für das Buchhaltungsjahr 2014 sind provisorisch.

Haushaltseinkommen leicht tiefer

Im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Einkommen fällt das ausserlandwirtschaftliche Einkommen in der neuen Stichprobe mit 29 000 Franken im Vergleich zu 26 300 Franken der alten Stichprobe um 14 Prozent höher aus. Dies kompensiert das tiefere landwirtschaftliche Einkommen teilweise, wodurch der Unterschied im Gesamteinkommen zwischen den Stichproben noch 4 Prozent (neu 90 200 Franken statt 94 100 Franken) beträgt.

Einkommenschätzung 2015

Die Ergebnisse der neuen Stichprobe im 2014 dienen als Vergleichsgrösse, um die Einkommensveränderung des Buchhaltungsjahres 2015 zu schätzen. Agroscope wird die entsprechenden Resultate voraussichtlich am 15. September 2016 anlässlich der Tänikon Agrarökonomie-Tagung veröffentlichen.

Weitere Informationen:

www.einkommenssituation.ch > Methodische Grundlagen > Info Stichprobenumstellung ZABH (Folien)

Agroscope bedankt sich bei allen Betriebsleitenden, die ihre Daten zur Verfügung gestellt, sowie allen Treuhandstellen, die die Buchhaltungen erstellt und abgeliefert haben.

Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten, die bei Agroscope in Tänikon angesiedelt ist, ist gemäss Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1) und Nachhaltigkeitsverordnung (SR 919.118) für das Monitoring der Einkommenssituation in der Schweizer Landwirtschaft zuständig.